



Hausarztzentrierte Versorgung: Versorgungsmanagement

Merkblatt für Patienten

Die hausarztzentrierte Versorgung in Bayern umfasst auch Maßnahmen zur Patientenbegleitung durch die Bosch BKK. Damit soll dem Willen des Gesetzgebers entsprochen werden, einen reibungslosen Übergang zwischen Akutversorgung, Rehabilitation und Pflege sicherzustellen, um Pflegebedürftigkeit und Wiedereinweisung möglichst zu vermeiden oder, wenn nötig, vernünftig abzustimmen (§ 11 Abs. 4 SGB V).

Dies setzt einen Informationsaustausch zwischen Ihrem Hausarzt und Ihrer Krankenkasse voraus, eventuell auch mit anderen Fachärzten, Rehabilitations-, Versorgungs- und Pflegeeinrichtungen und Pflegeberatern. Ob dies so sein soll und wer im Einzelnen daran beteiligt sein soll, können Sie selbst bestimmen. Sie werden dazu von Ihrem Hausarzt und von Ihrer Krankenkasse eingehend unterrichtet und beraten.

Aufgrund von akuten oder chronischen Erkrankungen, die einen schweren Verlauf nehmen stellt Ihr Hausarzt einen besonderen Versorgungsbedarf fest und übermittelt Ihrer Krankenkasse eine Schnellinformation mit folgenden Angaben

- Stammdaten des HzV-Versicherten
- Ihren Diagnosen
- Datum der Information
- Vermerk eines „Rückruf bitte zwischen ... und ... Uhr.“

Ihre Krankenkasse speichert diese Daten und kann Sie verwenden, um Ihnen zusätzliche Angebote zur Verbesserung Ihres Gesundheitszustandes zu machen, z. B. zur Teilnahme an besonderen Behandlungsprogrammen oder zu besonderen Pflegeangeboten. Eine Weitergabe Ihrer Daten durch Ihre Krankenkasse an andere Leistungserbringer erfolgt ausschließlich mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung.

Alle Beteiligten unterstehen dem Arztgeheimnis oder dem Sozialgeheimnis. Ihre Daten bleiben folglich verlässlich innerhalb des von Ihnen und Ihrem Hausarzt und Ihrer Krankenkasse bestimmten Kreises und werden ausschließlich zweckgebunden verwendet, so dass ein Missbrauch Ihrer Daten ausgeschlossen ist.

Einwilligung zum Austausch der Patientendaten

Ich habe die vorstehenden Informationen gelesen und erkläre hiermit meine Einwilligung zum Austausch der mich betreffenden Patientendaten im beschriebenen Umfang an meine Krankenkasse.

Sollen meine Daten weiteren Leistungserbringern zur Verfügung gestellt werden, wird mein Hausarzt bzw. meine Krankenkasse Umfang und Empfänger der übermittelten Daten mit mir abstimmen.

Meine Einwilligung in den Austausch der Patientendaten ist freiwillig.

Ich weiß, dass ich diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne Begründung mit sofortiger Wirkung gegenüber meinem Hausarzt widerrufen kann. Der Widerruf ändert aber nichts an der Rechtmäßigkeit des bis dahin erfolgten Datenaustauschs. An der hausarztzentrierten Versorgung kann ich auch nach Widerruf dieser Einwilligung teilnehmen.

Datum

Unterschrift des Patienten / gesetzlichen Vertreters